

Fangjagdseminar der Vereinigung der Jäger des Saarlandes

Stoffplan

(Stand 05.11.2014)

1. Rechtliche Grundlagen (in besonderem Hinblick auf die Fangjagd)

1.1. Bundesjagdgesetz

Inhalt des Jagdrechts; Tierarten, die für die Fangjagd in Frage kommen;
Sachliche Verbote; Örtliche Verbote; befriedetete Bezirke gemäß § 6a

1.2. Saarländisches Jagdgesetz

Ergänzung der Tierarten; Ergänzung der sachlichen Verbote im Hinblick auf
die Fangjagd; Jagd- und Schonzeiten des Haarraubwildes, befriedete Bezirke

1.3. Anforderungen aus dem Tierschutzgesetz

Töten von Tieren; Vermeiden von Schmerzen

1.4. Artenschutzgesetz (und dessen Beachtung bei der Fallenjagd)

1.5. Tierkörperbeseitigung und Schutz vor Seuchen

1.6. Schadensersatzpflicht aus unerlaubter Handlung (BGB)

1.7. Behandlung von Fundsachen, z.B. Hauskatze (BGB)

1.8. Unfallverhütungsvorschriften (im Hinblick auf die Fallenjagd)

2. Das AIHTS- Abkommen

2.1. Geschichte, Bedeutung, Inhalt

2.2. Zertifizierungsfortschritt und Umsetzung auf nationaler Ebene

3. Spezifische biologische Eigenschaften wichtiger Arten

3.1. Fuchs

3.2. Marder

3.3. Großes und kleines Wiesel

3.4. Iltis

3.5. Wildkatze und Hauskatze

4. Gründe für die Fangjagd in Bezug auf die Zielarten

Nutzung; Regulation; Schädlingsbekämpfung im häuslichen Umfeld;
Wiederansiedlung, zur medizinischen Behandlung; für Wissenschaft und
Forschung

5. Fanggeräte

5.1. Lebendfanggeräte und deren Anwendung in der Praxis

5.1.1. Kastenfalle

5.1.2. Wieselwippbrettfalle

5.1.3. Kofferfalle

5.1.4. Spittler-Falle (Betonrohrfalle)

5.1.5. Amann-Falle

5.1.6. Dose-Falle

5.1.7. Tuscher-Falle

5.1.8. Kozarder-Falle

5.1.9. Hundefalle

5.1.10. Fangmelder

5.2. Totfanggeräte und deren Anwendung in der Praxis

insbesondere Sicherungseinrichtungen wie Fangbunker sowie
selektives Fangen

5.2.1. Eiabzugseisen

5.2.2. Haarabzugseisen

5.2.3. Scherenfalle

5.2.4. Marderschlagbaum

- 5.2.5. Bisamfalle
- 5.2.6. Conibearfalle
- 5.2.7. Rasenfalle
- 5.2.8. Marderschlagbaum
- 5.3. Historisches Fangerät und verbotene Fallen
- 5.3.1. Tellereisen
- 5.3.2. Greifvogeleisen
- 5.4. Abfangen lebend unversehrt gefangenen Wildes

6. Fangstrategien

Auswahl von Fangplätzen und deren Vorbereitung; Einbau von Fallen;
Köderarten und Vermeidung von Beifängen

7. Verwertung gefangenen Wildes

8. Wildkrankheiten beim Raubwild

wichtige Zoonosen und ggf. Meldepflichten

9. Literaturtipps zum Thema Fangjagd

Umfang und Prüfung:

Die **Ausbildung** erstreckt sich über 2 Tage (zu je 8 Stunden) incl. Prüfung. Der theoretische Teil erstreckt sich über 4 Stunden, der praktische Teil, insbesondere das Erklären und Stellen der Fallen über 8 Stunden. Für die Prüfung ist der vierte Halbttag mit 4 Stunden reserviert.

Die **Prüfung** wird von zwei Prüfern abgenommen, von denen mindestens einer der Ausbilder sein soll. Es handelt sich um eine ausschließlich **mündlich-praktische Prüfung mit dem Schwerpunkt, die Fallen zu erklären, zu stellen, und mögliche Problemfelder in Bezug auf den Tierschutz zu erläutern**. Die Prüfungszeit soll pro Prüfling ca. 15 Minuten dauern.